

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 160	475
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 14. April 2020

226

**Einfache Anfrage von Peter Dransfeld und Jost Rüegg vom 12. Februar 2020
„Fragen zu Führung und Kommunikation“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Im Veterinäramt wurde im Jahr 2019 ein Konzept für eine umfassende Reorganisation und Neuausrichtung des Amtes erarbeitet. Es stützt sich einerseits auf Empfehlungen aus dem Bericht der Untersuchungskommission zum Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Thurgau vom 18. Oktober 2018 und andererseits auf den vom Veterinäramt selbst festgestellten Handlungsbedarf. Dieses Projekt wurde vom Chef des zuständigen Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) grundsätzlich genehmigt und dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Die Umsetzung, gepaart mit einem Wechsel in der Amtsleitung, erfordert einen anspruchsvollen Veränderungsprozess in der Organisationsstruktur des Amtes und in der Aufgabenerfüllung bis hin zur teilweisen Neuregelung der fachspezifischen Zuständigkeiten einzelner Personen. Es war die Aufgabe des neuen Amtsleiters, diesen Umsetzungsprozess durchzuführen. Gleichzeitig waren – und sind auch heute noch – aber alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes gefordert, den Umsetzungsprozess mitzutragen und mit allen Kräften zu unterstützen. Dazu gehört, dass langjährig praktizierte Verfahrensabläufe und Gepflogenheiten in der Vollzugspraxis kritisch hinterfragt und wenn nötig umgestellt werden. Ein Klima von gegenseitiger Unterstützung und Anerkennung wäre dafür die beste Voraussetzung. Tiefgreifende Veränderungsprozesse korrelieren jedoch oft nicht mit den Wünschen und Vorstellungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dementsprechend zeigte sich leider bald eine weit verbreitete Unzufriedenheit (vgl. Antwort auf Frage 3).

Frage 2

In der Medienmitteilung des Informationsdienstes vom 19. August 2019 wurde angekündigt, dass der neue Leiter des Veterinäramtes seine Arbeit am 1. Oktober 2019 antreten und per 1. November 2019 die Leitung des Amtes übernehmen werde. Bezüglich des früheren Kantonstierarztes wurde informiert, dass dieser bis Ende 2019 noch letzte Pendenzen aufarbeite und bei Bedarf beratend zur Verfügung stehe. Per April 2020 werde er ordentlich pensioniert.

Dieses Vorgehen wurde in der Folge eingehalten. Mit Austrittsentscheid vom 28. Februar 2020 wurde der langjährige Kantonstierarzt auf den 30. April 2020 mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit aus dem Staatsdienst in den Ruhestand entlassen. Aufgrund der zu kompensierenden vorhandenen Zeitguthaben (Feriensaldo, Langzeitkonto, Anteil Dienstaltersgeschenk) war die Arbeitsleistung zu diesem Zeitpunkt bereits erfüllt. Dem Kanton entstanden durch diese ordentliche Pensionierung keinerlei Mehrkosten.

Frage 3

Die Zuständigkeiten in personalrechtlichen Angelegenheiten sind in § 5 bis § 7 der Verordnung über die Rechtsstellung des Staatspersonals (RSV; RB 177.112) klar zwischen Regierungsrat, Departementen und Ämtern aufgeteilt. Wenn es Entwicklungen gibt, die bezüglich Arbeitsklima aufhorchen lassen, dann landen entsprechende Hinweise regelmässig beim zuständigen Departement oder beim Personalamt. Das Departement ist in Absprache mit dem Personalamt verantwortlich dafür, dass bei Bedarf geeignete Massnahmen ergriffen werden. Die Zuständigkeit für solche Massnahmen liegt nicht beim Regierungsrat als Gremium.

Im konkreten Fall erhielt das Departement Ende Januar 2020 Kenntnis davon, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes unzufrieden waren und eine Aussprache mit dem neuen Amtschef wünschten. Diese Aussprache fand am 4. Februar 2020 in Anwesenheit eines Moderators aus dem Personalamt statt. Trotz den Empfehlungen des Moderators verbesserte sich das Arbeitsklima nicht wesentlich, denn mit einem zweiten Schreiben vom 25. Februar 2020 wandten sich die gleichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt an den Departementschef. Dem darin geäusserten Anliegen entsprechend, empfing der Departementschef am 9. März 2020 eine vierköpfige Delegation zu einer Aussprache. Dabei wurde im Wesentlichen ausgeführt, die Mitarbeitenden sperrten sich nicht gegen eine Reorganisation, die Situation sei aber belastend, weil das gegenseitige Vertrauen zwischen Amtsleiter und Mitarbeitenden fehle. Der Departementschef entschloss sich dazu, dem Veterinäramt in dieser schwierigen Situation einen in der Kantonalen Verwaltung Thurgau bewährten externen Begleiter zur Seite zu stellen. Dieser wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Veterinäramtes am 18. März 2020 vom Departementschef vorgestellt. Trotz der sofort aufgenommenen Gespräche mit allen Beteiligten konnte nicht mehr verhindert werden, dass es zu Kündigungen kam. Am 27. März 2020 kündigte der Amtsleiter seine Anstellung von sich aus fristgerecht per 30. Juni 2020. Das Departement kommunizierte dies sofort in einer Medienmitteilung. Es geht nun darum, mit einer guten Übergangslösung den Amtsbetrieb

aufrecht zu erhalten, bis die Stelle des Amtsleiters neu besetzt werden kann. Die geplante Reorganisation wird fortgesetzt.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter